

Zam. Zertifikat Tanzmedizin

Prüfungsordnung

Die Zam. Abschlussprüfung setzt sich aus folgenden Teilprüfungen zusammen:

- a. Klausur
- b. Theoretisch-praktische Projektarbeit: schriftliche Ausführung
- c. Theoretisch-praktische Projektarbeit: mündliche Präsentation.

Für den Erhalt des Zertifikats, müssen alle drei Abschnitte unabhängig voneinander bestanden werden. Bei Nichtbestehen einer Teilprüfung kann diese separat wiederholt werden.

1. Klausur

- Die Klausur ist eine Multiple Choice-Klausur. Die Fragen bilden inhaltlich alle 11 Ausbildungswochenenden ab.
- Die Klausur wird als Online-Klausur durchgeführt, die innerhalb eines festgelegten Zeitfensters zu bearbeiten ist. Jeder Ausbildungsteilnehmer erhält dafür im Anschluss an das letzte Ausbildungswochenende ein Login.
- Das Ergebnis der Klausur wird per Email an jeden Teilnehmer direkt übermittelt.
- Die Klausur gilt als bestanden, wenn 60 % der maximal möglichen Punktzahl erreicht wurden.
- Bei Nichtbestehen kann die Klausur wiederholt werden. Die Wiederholungsklausur findet beim nächstfolgenden offiziellen Prüfungstermin eines anderen Ausbildungsortes statt.

2. Projektarbeit / Allgemeines

- Die Projektarbeit bietet die Möglichkeit, sich praktisch und/oder theoretisch mit einem für die eigene Berufspraxis relevanten Thema auseinander zu setzen. Sie soll dabei unterstützen, das theoretisch erlernte tanzmedizinische Basiswissen in den beruflichen Alltag zu integrieren.
- Das Thema der Arbeit darf grundsätzlich frei gewählt werden, soll aber einen direkten Bezug zur Tanzmedizin aufweisen. Es muss in Form eines Exposés bei der Zam. Ausbildungscoordination unter zam.koordinationsstelle@tamed.de eingereicht und von dieser genehmigt werden. Das Exposé soll Fragestellung, Methodik und Ziel der Arbeit zusammenfassen. Die Exposé-Vorlage steht zum freien Download im Zam. Teilnehmerbereich auf tamed.de zur Verfügung.
- Die Betreuung und Bewertung der Projektarbeit erfolgt durch einen Zam. Dozenten, welcher von den Ausbildungsteilnehmern frei gewählt werden kann. Jeder Betreuer kann nur eine Anzahl von maximal fünf Projektarbeiten betreuen. Bei der Wahl des Betreuers sollte dessen fachliche Spezialisierung beachtet werden. Jedem Teilnehmer stehen maximal 3 Zeitstunden Betreuungszeit zur Verfügung.

- Der Wunschbetreuer ist der Zam. Ausbildungscoordination bei Abgabe des Exposé schriftlich mitzuteilen. Erst nach Eingang aller Exposé des Ausbildungsganges kann die Zusage des gewünschten Betreuers von Seiten der Koordination bestätigt werden. Die Zam. Ausbildungscoordination ist berechtigt, die Betreuung der Arbeit einem anderen Dozenten zu übertragen, wenn der Wunschbetreuer das Thema aus fachlichen Gründen ablehnt oder dessen Betreuungskapazitäten erschöpft sind.
- Die Fristen für die Abgabe des Exposé und der Projektarbeit sind dem Zeitplan der Ausbildung zu entnehmen, der mit Beginn der Ausbildung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgeteilt wird. Sollten Abgabefristen nicht eingehalten werden können, ist darüber umgehend die Zam. Ausbildungscoordination und der jeweilige Betreuer zu informieren. Fristverlängerungen müssen schriftlich bei der Ausbildungscoordination beantragt werden und sind Einzelfallentscheidungen.

3. Projektarbeit / Schriftliche Ausführung

- Die Formvorgaben und Zitiernormen für die Erstellung des schriftlichen Teils der Arbeit, stehen den Teilnehmern im internen Zam. Teilnehmerbereich auf tamed.de zur Verfügung.
- Der schriftliche Teil der Projektarbeit gilt als bestanden wenn 60 % der maximal möglichen Punktzahl erreicht wurden. Bei Nichtbestehen kann dieser Teil überarbeitet und zur erneuten Bewertung eingereicht werden. Die neue Abgabefrist ist dann individuell mit dem jeweiligen Betreuer zu vereinbaren.

4. Projektarbeit / Mündliche Präsentation

- Die mündlichen Präsentationen der Arbeiten sind Inhalt des Prüfungswochenendes und werden von zwei Zam. Dozenten des Ausbildungsganges gehört und bewertet. Die Anwesenheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Präsentationen ist ausdrücklich erwünscht.
- Jedem Prüfungsteilnehmer stehen max. 15 Minuten Präsentationszeit zur Verfügung. Das Präsentationsformat kann frei gewählt werden, z.B. Vortrag, Live Demonstration oder Videopräsentation. Die Bewertungen werden am Ende des Prüfungstages vor Ort bekannt gegeben.
- Die mündliche Prüfung gilt als bestanden, wenn 60 % der maximal möglichen Punktzahl erreicht wurden. Bei Nichtbestehen muss die Präsentation am nächstfolgenden offiziellen Prüfungstermin eines anderen Ausbildungsortes wiederholt werden.

Stand Januar 2012, Änderungen vorbehalten